

Garantiebedingungen für lixtec Systeme

Stand: März 2024

Anwendungsbereich

Die nachstehende Garantie wird von lixtec für folgende Systeme gewährt:

lix.detect SLC, lix.one SLC, lix.one solo, lix.pure SLC, lix.pure solo

Diese Garantiebedingungen gelten nur, wenn sie in einem Kaufvertrag zwischen lixtec und dem Käufer explizit vereinbart werden. Ansonsten gelten automatisch die gesetzlichen Bestimmungen

Diese Garantiebedingungen gelten nur im Einklang mit den AGBs von lixtec.

lixtec behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern. Sämtliche Änderungen dieser Garantiebedingungen gelten für alle Bestellungen bei lixtec an oder nach dem Datum der geänderten Garantiebedingungen.

Garantiezeitraum

Zhaga-Systeme mit 24 VDC-Versorgung: 5 Jahre
lix.one SLC, lix.one solo, lix.pure SLC, lix.pure solo

Systeme mit 230 VAC Versorgung: 2 Jahre
lix.detect SLC AC

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Installation, jedoch spätestens drei Monate nach der Auslieferung durch die lixtec GmbH.

Garantiebedingungen

Diese Garantie gilt unter den folgenden Bedingungen:

- Die Produkte werden in Übereinstimmung mit den Produktinformationen und Anwendungshinweisen verwendet.
- Die Produkte werden keinen für den Anwendungszweck unüblichen mechanischen Belastungen ausgesetzt.
- Soweit gemäß Montage- und Betriebsanleitung Wartungsarbeiten erforderlich sind, werden diese ausgeführt und deren Ausführung ist schriftlich dokumentiert.
- Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden.
- Diese Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden.
- Zusätzlich weist lixtec explizit darauf hin, dass diese Garantie dann nicht gilt, wenn die lixtec Systeme in Umgebungen mit besonders hoch konzentriertem Salzgehalt oder aggressiven Gasen eingesetzt wird. Als aggressive Gase gelten beispielsweise Schwefelwasserstoff (H₂S) Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x), Chlor (Cl₂) und Ammoniak (NH₃).

Diese Garantie erlischt, wenn an lixtec Systemen Änderungen oder Instandsetzungen ohne vorherige, schriftliche Freigabe durch die lixtec GmbH vorgenommen werden.

Garantieleistungen

Bei anerkannten Garantiefällen behält sich lixtec vor, die defekten Komponenten zu reparieren, Ersatzprodukte zu liefern oder dem Kunden defekte Komponenten gutzuschreiben. Sofern das defekte Produkt nicht mehr verfügbar ist, behält sich lixtec vor, den Ersatz durch ein vergleichbares Produkt zu leisten, welches ggf. geringe Abweichungen hinsichtlich Design und Produktspezifikationen aufweisen kann. Auch kann es beim Ersatz aufgrund nutzungsbedingter Veränderungen sowie technischem Fortschritt zu Abweichungen in den Lichteigenschaften kommen.

Alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung anfallenden Nebenkosten (z. B. für die De- und Neumontage, den Versand des fehlerhaften Produkts, Entsorgung, Fahr- und Wegzeiten, Hebevorrichtungen und Gerüste) gehen zu Lasten des Kunden. Andere Kosten, welche z. B. durch den Ausfall der Installation verursacht werden oder sonstige Schäden sowie Folgeschäden sind von dieser Garantie nicht erfasst.

Garantieleistungen werden von lixtec solange erbracht, bis der Garantiezeitraum der Ursprungslieferung erschöpft ist. Die an lixtec zurückgegebenen Komponenten oder Produkte wechseln im Garantiefall in das Eigentum von lixtec.

In keinem Fall darf die Haftung von lixtec für alle Ansprüche im Zusammenhang mit den Garantiebedingungen die Summe der vom Kunden gezahlten Kaufpreise für die beanstandeten Produkte überschreiten. Außerdem darf der Kunde keine Verlängerung der Zahlungsfrist, Preisminderungen oder die Beendigung des Liefervertrages beantragen und/oder fordern.

Geltendmachung des Garantieanspruchs

Der Garantieanspruch ist unmittelbar nach Auftreten eines Defekts durch schriftliche Mitteilung bei der lixtec GmbH, Reininghausstraße 13, 8020 Graz, Österreich anzumelden. Die Mitteilung hat eine detaillierte Defektbeschreibung, die Angabe des verwendeten Systems, der Brennstunden und Schaltzyklen, Nennung des Installationsdatums sowie einer Kopie der Originalrechnung zu umfassen.

lixtec behält sich vor, die Gültigkeit des Garantieanspruchs gemäß den Garantiebedingungen zu überprüfen.